

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Social Media Anzeigen und Facebook-Unternehmensseiten

1. Geltungsbereich der AGB

Diese produktspezifischen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Leistungserbringung der MWG Medienwerbegesellschaft mbH, Handwerkerstraße 3, 58135 Hagen (im Folgenden "MWG") gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden "Auftraggeber") betreffend die bei der MWG beauftragten Dienstleistungen und damit verbundenen Nebenleistungen. Ergänzend zu diesen produktspezifischen AGB gelten für das Vertragsverhältnis die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen AGB und die allgemeinen AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an, es sei denn, der Verlag hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Bestätigungsklausel, sowie die Vereinbarung von Lieferterminen oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Bestätigung durch den Verlag.

2. Leistungsumfang

(1) MWG wird für den Auftraggeber beim Internetdienst Facebook in einem MWG eigenen Benutzerkonto Anzeigen einbuchten bzw. Profilsseiten anlegen. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und MWG zustande.

(2) MWG wird auf diesem Benutzerkonto Anzeigen für den Auftraggeber einbuchten, die dem jeweiligen Nutzer angezeigt werden können, wenn die vom Auftraggeber bekannt gegebenen Parameter (z.B. Ort oder Zielgruppe) beim jeweiligen Nutzer zutreffen. Die Anzeigentexte enthalten den vom Auftraggeber mitgeteilten Uniform Resource Locator (URL), auf den der Nutzer durch Anklicken der Anzeige gelangen soll.

Für die Inhalte der URL haftet der Auftraggeber nach den allgemeinen Gesetzen, ebenso für die Virenfreiheit aller von dort evtl. bereitgestellten Dateien. Diese dürfen keine rechts- oder sittenwidrige, beleidigende, bedrohliche, Gewalt verherrlichende, rassistische, sexuell anstößige Inhalte beinhalten oder auf solche verlinken. Dabei dürfen diese auch keine religiösen Gefühle verletzen, oder politische Andersdenkende verunglimpfen. Die Inhalte dürfen auch nicht geeignet sein, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Wird MWG wegen eines Verstoßes gegen eine dieser Pflichten in Anspruch genommen, stellt uns der Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei. Bei Verstoß gegen eine dieser Pflichten ist MWG gleichfalls berechtigt, den Vertrag mit dem Auftraggeber fristlos zu kündigen. Der Auftraggeber bleibt MWG gegenüber vergütungspflichtig.

(3) MWG bemüht sich um eine bestmögliche Positionierung der Anzeigentexte. Es erfolgt jedoch keine Zusicherung, dass eine bestimmte Positionierung der Anzeigentexte zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht wird.

(4) MWG kann bei Auftragsdurchführung die vom Auftraggeber gewählte geographische Ausrichtung (Radius) ändern, um den Erfolg der Kampagne zu erhöhen.

(5) MWG wird dem Auftraggeber im Falle von Facebook-Unternehmensseiten Zugriffsrechte zur Pflege von Inhalten einräumen. Der Auftraggeber ist selbst für die Pflege von Inhalten verantwortlich.

(6) MWG postet und kommentiert auf den Social Media-Kanälen (vor allem Facebook und Google My Business) nur im Auftrag des Auftraggebers. MWG kommt diesem Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen sowie in Rücksprache mit dem Auftraggeber nach. Ansprüche Dritter ggü. dem Auftraggeber adressieren ausschließlich an den Auftraggeber. Urheber/innenrechtsverletzungen, Eigentumsrechtverletzungen und dergleichen auf Social Media-Kanälen gehen nur zu Lasten des Auftraggebers. Für Schäden, die durch Posten, Kommentieren oder sonstige redaktionelle Arbeit der MWG auf den Social Media-Kanälen des Auftraggebers für den Auftraggeber oder Dritten entstehen, ist MWG nicht zur Verantwortung zu ziehen.

3. Zahlungen und Fälligkeit

3.1 Die Rechnungslegung von MWG erfolgt zu den jeweils gültigen Preislisten.

3.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Annahme des Auftrages durch MWG. Ein Rechnungsversand erfolgt ausschließlich elektronisch per Mail. Sollte der Auftraggeber eine andere Versandart wünschen, so bedarf dies der Zustimmung durch MWG. Für den postalischen Rechnungsversand ist die MWG berechtigt pro Rechnungsversand einen Betrag von 2,50 EUR dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

3.3 Zahlungen sind, vorbehaltlich einer einzelvertraglich gesonderten Ratenzahlung, sofort bei Rechnungserhalt und im Voraus für die jeweiligen Laufzeitperiode ohne Abzug fällig. Bei einzelvertraglich gesondert vereinbarten Ratenzahlungen werden einmalige Leistungen gemeinsam mit der ersten Rate in Rechnung gestellt.

3.4 Befindet sich der Auftraggeber mit einer Ratenzahlung in Verzug, insbesondere weil eine Lastschrift nicht ausgeführt wurde, oder ein SEPA-Lastschriftmandat abredewidrig nicht erteilt oder widerrufen wird, so endet mit sofortiger Wirkung jede bestehenden Ratenzahlungsvereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Kündigungserklärung bedarf. Zudem kann MWG nach seiner Wahl das gerichtliche Mahn- oder Klageverfahren bezüglich sämtlicher Schuldverhältnisse einleiten.

3.5 Die Zahlung gilt als erfolgt, sobald die MWG über den Betrag tatsächlich verfügen kann (bei Schecks: mit dem Zeitpunkt der vorbehaltlosen Gutschrift). Zurückgegebene Lastschriften stellen die MWG dem Auftraggeber in Höhe der tatsächlichen Kosten, mindestens aber in Höhe von je 10,00 EUR in Rechnung.

3.6 Bei Verzug fordert MWG Verzugszinsen gemäß §288 II BGB und ist berechtigt, die Leistungserbringung ganz oder teilweise auszusetzen.

3.7 Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegenüber Zahlungsansprüchen von MWG ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

3.8 Die Mitarbeiter der MWG sind nur mit Vollmacht zum Inkasso beim Auftraggeber berechtigt.

3.9 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

4. Laufzeit und Kündigung

4.1 Der zwischen MWG und dem Auftraggeber geschlossene Vertrag versteht sich als Fortsetzungsauftrag. D.h. der abgeschlossene Auftrag verlängert sich dauerhaft um weitere 12 Monate, bis dieser Auftrag ggfls. vom Auftraggeber mit einer Frist von 3 (i.V. drei) Monaten zum Auftragsdatum gekündigt wird. MWG ist berechtigt, einmal je Verlängerungszeitraum die Preise um bis zu 5% anzuheben, hilfsweise in Höhe des auf den Monat der Rechnungsstellung bezogenen Verbraucherpreisindex.

4.2 Weiterhin ist das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund davon unberührt. MWG ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt.

z.B. Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers

4.3 Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

5. Haftung

5.1 Die Haftung von MWG ist in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt.

5.2 Für unmittelbare oder mittelbare Schäden einschließlich Folgeschäden des Auftraggebers und/oder Dritter unabhängig davon, auf welcher Anspruchsgrundlage sie beruhen haftet MWG nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung oder bei einer fahrlässigen Verletzung von Hauptleistungspflichten durch MWG oder deren Gehilfen. In jedem Fall ist die Haftung nach auf bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt und umfasst nicht Fälle höherer Gewalt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

5.3 Gegenüber Kaufleuten wird die Haftung für jede Form von Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5.4 Für die Inhalte und Daten des werblichen Auftritts haftet der Auftraggeber nach den allgemeinen Gesetzen, ebenso wie für die Virenfreiheit aller von Auftraggeber bereitgestellten Dateien.

5.5 Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zur Preisherabsetzung. Die Verjährungsfrist für Leistungsmängel der MWG wird, sofern diese nicht auf Vorsatz beruhen, auf 12 Monate verkürzt.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien allerdings nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.

6. Gewährleistung

6.1 MWG ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht.

6.2 Ein Fehler in der Darstellung des vom Auftraggeber erteilten Auftrages liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird:

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) und/oder Hardware
- durch Störung der Kommunikationsnetze des Internet-Providers, Online-Dienstes oder anderer Betreiber

- durch Rechenerausfall beim Internet-Provider, Online-Dienst oder bei anderen Betreibern

- durch Rechenerausfall bei MWG oder seinen Dienstleistern

- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxy-Servern (Zwischenspeichern).

6.3 MWG übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung der von MWG geschuldeten Leistungen bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand; anwendbares Recht

7.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hagen, soweit der Auftraggeber ein Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

7.2. Ist der Auftraggeber kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls Hagen vereinbart, falls der Auftraggeber zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und/oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.

7.3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

8. Datenspeicherung

Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Die Daten des Auftraggebers werden nach den werden in automatisierten Dateien gespeichert. Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Die Daten des Auftraggebers werden nach den BDSG verwendet. Hiernach darf MWG insbesondere personenbezogene Daten verwenden, soweit dies zur Vertragsabwicklung und Vertragsgestaltung erforderlich ist. MWG speichert und nutzt die Daten zur Vertragsdurchführung und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung. Dies schließt die Zusendung von Informationen über interessante Produkte und Angebote sowie Kundenzufriedenheitsabfragen ein. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen Umfangs werden die Daten gegebenenfalls auch anderen Firmen der Hinnerwisch-Gruppe zur Verfügung gestellt, damit diese dem Auftraggeber Angebote zukommen lassen können. Es ist jederzeit möglich, der Verwendung der Daten zu Werbezwecken im vorgenannten Sinne schriftlich zu widersprechen.

9. Änderungen der AGB

Sämtliche Änderungen dieser AGB, einschließlich der Textformklausel bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die übrige Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieser AGB.

